

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Guido C. Bischof

hat im **Jahr 2022**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Das arbeitsrechtliche Mandat in kirchlichen und diakonischen Einrichtungen

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
06.05.2022 - 06.05.2022

Aktuelle Entwicklungen und Rechtsprechung im Arbeitsrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
11.05.2022 - 11.05.2022

Die gesetzliche Krankenversicherung (SGB V)

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 05.08.2022 - 05.08.2022

Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen bei Schlaganfall

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 07.11.2022 - 07.11.2022

LAG Report 2022

VDAA, Verband deutscher ArbeitsrechtsAnwälte e.V.; 7 Stunden und 30 Minuten;
30.11.2022 - 30.11.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 23. Januar 2023